

Anlage G

Forecastprozess

zum Rahmenvertrag

über die Bereitstellung von NGA-Wholesale Produkten 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Forecast	3
3	Qualitätsreviews	3
4	Produktneuerungen	3

1 Präambel

Diese **Anlage G** beschreibt den Forecastprozess für die in **Anlage B Leistungsbeschreibung** aufgeführten Produkte.

2 Forecast

Kunde wird im Voraus an NetCologne spätestens 10 Tage zum Monatsende für den vierten darauffolgenden Monat für jeweils einen Planungszeitraum von einem Monat die von Kunde erwarteten Bestellmengen im NetCologne NGA-Netz liefern. Eine verspätete Übermittlung oder Nichtübermittlung führt dazu, dass keine Planungsabsprachen getroffen wurden.

Wenn Kunde 3 Monate in Folge die Kontingentplanung um mehr als 15% unterschreitet, werden Kunde und NetCologne den Forecast Prozess gemeinsam und umgehend neu abstimmen. NetCologne kündigt Kunde die Notwendigkeit der Abstimmung mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen an.

Solange keine einvernehmliche Neuabstimmung, der Kontingentplanung erfolgt, ist NetCologne ab Zeitpunkt des Scheiterns berechtigt, den Wert für den Forecast selbst festzulegen. Grundlage dafür sind die tatsächlichen Beauftragungen für Neuanschlüssen in den vorangegangenen sechs Monaten. Es wird der Mittelwert der sechs Monate abzüglich des Monats mit den geringsten und des Monats mit den höchsten Beauftragungen gebildet. Die Bereitstellungen darüber hinaus erfolgen als „best effort“.

Im Falle eines fehlenden Forecast (Ausnahme Pilotphase) oder bei Überschreiten des Forecast kann NetCologne die fristgerechte Bereitstellung nicht gewährleisten. Eine Bereitstellung erfolgt hier nach betrieblich technischen Möglichkeiten.

3 Qualitätsreviews

Die Vertragspartner werden auf Wunsch einer der Vertragspartner mindestens einmal jährlich ein Meeting mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung durchführen. Hierzu werden beide Vertragspartner im Vorfeld Daten über Bereitstellungszeiten und Entstörzeiten erheben und für das Meeting entsprechend aufbereiten.

4 Produktneuerungen

NetCologne wird den Partner rechtzeitig über geplante Verbesserungen und neue Leistungsmerkmale innerhalb des Planungsprozesses informieren. Änderungen sind nur auf Basis einer einvernehmlichen Anpassung möglich.